

Das „Völkerwacht“
erscheint täglich Nachmittag außer
Sonntag, Neue Graupenstr. 6/8,
durch die Post und
durch Colportage zu beziehen.
Preis vierthalb Pf. Mf. 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Bezahlungsschluß 8t. 7.00.

Telephon
Nr. 451.

Völkerwacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Zeitungskosten
beträgt für die einfältige
Periode oder deren Stamm
20 Pfennige, für Vereins- und
Versammlungs-Anzeigen
10 Pfennige.
Inserate für die nächste Nummer
müssen bis Vormittag 10 Uhr in den
Expedition abgegeben werden.

Telephon
Nr. 451.

Nr. 180.

Freitag, den 4. August 1899.

10. Jahrgang.

Politische Übersicht.

Zur Frage der Dienstboten-Organisation.

Einige kürzlich in Berlin stattgehabte Versammlungen von Dienstboten und die daran geknüpfte Erörterung in der bürgerlichen Presse haben die Frage der wirtschaftlichen Organisation der Dienstboten wieder zu einer lebhafteren Diskussion gebracht. Im „Vorwärts“ erörtert Genossin Lily Braun die Frage in einem instruktiven Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

Nach der letzten Berufszählung giebt es in Deutschland 1,339,316 häusliche Dienstboten. Unter ihnen gehören 1,313,957 zum weiblichen und nur 25,359 zum männlichen Geschlecht. Nahezu der fünfte Theil aller erwerbstätigen Frauen sind Dienstboten. Während es früher in wohlhabenden Familien zum guten Ton gehörte, zehn zu zwölflichen, auch einen männlichen Dienstboten zu halten, und diese nach und nach immer mehr von den Dienstmädchen, die bei sehr bescheidenen Ansprüchen ein großes Maß an Arbeit übernehmen, verdrängt worden.

Die Masse der Dienstmädchen rekrutiert sich fast ausschließlich aus der ländlichen oder kleinstädtischen Bevölkerung. Sie treten, kaum daß sie die Volkschule verlassen haben, in den Dienst und machen in kleinen Haushaltungen, wo die Hausfrau mitarbeitet, ihre Lehrzeit durch. Sie ist viel härter, als die irgend eines Lehrlings. Nicht nur, daß den Mädchen, das in den Entwicklungsjahren steht, die schwersten Arbeiten aufgeburdet, die Arbeitsstunden ins Unendliche verlängert werden, es muß auch mit dem jämmerlichsten Lohn vorliegen und die schlechteste Behandlung ertragen. Nach und nach erklamt es, je nach seinem Glück und seiner Geschicklichkeit, eine Stufe nach der andern auf der Leiter des Dienstbotenlebens. Immer aber — die seltenen selbstständigen Stellungen ausgenommen — bleibt es ein willensloser Sklave im Dienste der bürgerlichen Familie, zu der es zwar äußerlich gerechnet wird, der es aber innerlich völlig fremd gegenübersteht. Die wenigsten Hausfrauen kümmern sich um die persönlichen Angelegenheiten des Dienstmädchen, und wenn sie es thun, geschieht es in feindseliger Absicht. Ein Dienstmädchen soll nichts sein, als eine Maschine, die weder körperliche noch seelische Leiden kennt, und dieselben Damen, die sich in den Ehebruchsdramen für die Heldeninnen begeistern, die ihr Recht auf Liebe vertheidigen, jagen ihr Dienstmädchen mit Schimpf und Schande auf die Straße, wenn es einen Schatz hat.

Witzblätter, die die bekannten Liebeleien zwischen dem Hausherrn und der Kächin als harmlose Scherze den Lesern austischen, die Zeitungen, die schälernd von den Sommerfreuden der Strohwittwe erzählen, liefern schon den Beweis für die Korruption der Begriffe von Ehre und Sittte; die Statistik der Prostitution überlegt mit furchtbarer Klärheit die Fäulnis des „patriarchalischen Familienlebens“ auf. Ein großer Prozentsatz der Türen sind verschlossene Dienstmädchen.

Die Pflege des Hauses, die Pflege des Magens und die Pflege der Kinder wälzt die gut bürgerliche Hausfrau zum großen Theil auf das Dienstmädchen ab. Was bietet sie ihm dafür, daß es die unangenehmste Arbeit verrichtet und die Pflichten der Mutterliebe übernimmt, während die Mutter nur ihre Freuden genießen will? Neben dem geringen Lohn, der unbegrenzten Arbeitszeit, einer ungesunde und ungemütliche Wohnung und völlige Unfreiheit. Es erscheint den Damen vollständig selbstverständlich, daß in einer Wohnung

von 7 bis 8 Zimmern, von denen meist zwei ausschließlich der Repräsentation dienen, ein und zwei Dienstmädchen auf den Hängeboden angewiesen sind; und sie sind überzeugt, sehr gütig zu sein, wenn sie ihnen alle 14 Tage einen „Ausgehtag“ gestatten, der gewöhnlich erst Nachmittags um 4 Uhr anfängt und um 10 Uhr zu Ende ist.

Der Staat ist nur das Mundstüd für die Interessen der Familie. Die Ausnahmegesetze — Dienstboten-Ordnungen genannt — machen die Dienstboten zu rechlosen Opfern der Tyrannie ihrer „Herrschäften“. Der Paragraph der erlaubten „leichten Fluchtigung“ ist noch nicht ganz verschwunden, die Gründe zur Entlassung ohne Rücksicht geben den Herrschäften fast völlig freie Hand. Und selbst bei der Schaffung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches, das für kommende Jahrhunderte der Ausdruck des deutschen Rechtsgefühls sein soll, ist es nicht möglich gewesen, die Gesinde-Ordnungen zu beseitigen. Aber das ist nicht die einzige Rechtsverletzung gegenüber den Dienstboten. Das Gesetz vom 24. April 1854, das heute noch besteht, macht einen Kampf um bessere Arbeitsbedingungen für sie von vornherein zu einem aussichtslosen. Darnach werden nämlich alle Dienstboten, die ihre Arbeitgeber durch Einstellung der Arbeit zu Zugeständnissen zu bestimmen suchen, oder die anderen Dienstboten verlassen, zu diesem Zweck die Arbeit einzustellen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Mit anderen Worten: sie haben kein Sozialitätsrecht. Die Zuchthausvorlage ist für sie immer Gesetz gewesen.

Jede Dienstboten-Organisation bleibt daher ein Geist ohne Klinge. Die Einberufer der Dienstboten-Versammlungen, die in Berlin tagen, machen sich darüber freilich keine Sorge. Der gut bürgerliche Dienstboten-Unterstützungsverein, der Reakteur seines Organs und die milde Bahnärztin, eine Apostelin des sozialen Friedens, die sich zusammengetan haben, um die Dienstmädchen zu organisieren, predigen ja die Harmonie zwischen Herren und Dienern, und wollen nur auf dem Wege friedlicher Uebereinkommens kleine Verbesserungen ihrer Lage erreichen, sie waren vielleicht auch naiv genug, ihre Predigten selbst zu glauben. Die Versammlungen und ihre Folgen dürften sie schon einigermaßen aufgeklärt haben. Soweit Dienstmädchen zu Worte kamen — und es waren nicht die schlechtesten gestellten — gingen sie durchaus nicht auf den Ton reinster Harmonie ein, der angeschlagen wurde, und die bürgerliche Presse — das Sprachrohr der „Herrschäften“ — verzerrt sich keineswegs wohlwollend, sie fühlt vielmehr in der beginnenden Bewegung das Wehen eines revolutionären Geistes. Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ riefen die Hölter der Ordnung, die Polizei, und alle braven Familien-Väter und -Mütter zum Kampf dagegen auf. Eine rücksichtlose Ausübung der Gesinde-Ordnung erscheint ihnen als die wirksamste Waffe gegen Dienstboten, die sich unterstellen sollten, „den Geist des Unfriedens in die Familien“ zu tragen. Sie schlagen ferner einen Boykott solcher Dienstboten vor, die Versammlungen besuchen: sofortige Entlassung und Eintragung der Entlassungsbegründung ins Dienstbuch soll ihre Strafe sein.

Schon durch diese Drohungen der Gegner wird die Dienstboten-Bewegung zu dem gestempelt, was sie ist und sein soll, falls sie sich nicht in bloße Diskussionsvereine auflösen will: eine kämpfende Bewegung. Sie hat einen schweren Weg vor sich, weil ihre Träger so gut wie waffenlos sind; sie wird nur durch die Masse, durch eine wachsende Stärkung des Solidaritätsgefühls wirken können. Eine Dienstmädchen-

Organisation mit einer einigermaßen stattlichen Mitgliederzahl könnte es vielleicht hier und da erreichen, daß verrufene Herrschäften keine Mädchen bekommen, daß kein Dienst angetreten wird, der den Hängeboden als Schlafraum anweist, daß außer dem freien Sonntag ein freier Nachmittag in der Woche, wie es in England allgemein üblich ist, gewährt wird. Würde diese Vereinigung als Kompensation für ihre Forderungen beruflich tüchtig ausgebildete Arbeitskräfte bieten, so würde sie zweifellos zu einer Macht werden, deren Wirkungen auch außerhalb ihres Kreises spürbar wären. Das aber dürfte bei den ärmlichen Verhältnissen der Volksträume, aus denen die Dienstmädchen hervorgehen, und bei den hohen Kosten, die der Besuch einer Haushaltungsschule mit sich bringt, noch lange ein frommer Wunsch bleiben. Da außerdem der Zugang unaufgklärter Dienstmädchen vom Lande nach den Städten jährlich ein ungeheure ist, und die Agitation unter ihnen durch äußere und innere Hemmnisse außerordentlich schwierig sein dürfte, sind die Aussichten der Dienstboten-Organisation unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr geringe.

Eine energische Dienstboten-Organisation darf daher nicht bei halben Maßregeln stehen bleiben. Sie muß die Aufhebung der Dienstboten-Ordnungen, nicht, wie es geschah, ihre Verbesserung, und die Unterstellung der Dienstboten unter die Gewerbe-Ordnung verlangen. Vor Allem aber muß sie sich beweisen, nichts erreicht zu haben, so lange das Koalitionsrecht dem Gesinde vorenthalten bleibt. Für alle diese Forderungen ist aber bisher nur unsere Partei energisch eingetreten. Sie ist daher notwendiger Weise, wie sie die Vertreterin aller Unterdichten ist, auch die Vertreterin der Hausslaven und sie kann, einerlei, welche Ansichten die Führer der Dienstboten-Bewegung jetzt haben mögen, ihr nur wohlwollend gegenüberstehen, weil jede Auklärung über die eigene Lage zur Empörung dagegen, und jede Empörung der Sozialdemokratie neue Kämpfer zuführen muß.

Den Kampf gegen die Sozialdemokratie

Legt wieder einmal die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“, die unter Sturam'schem Einfluß steht, der Regierung ans Herz. Die Regierung soll den Kampf führen „unabhängig von dem Tosen und Wüthen der linkstehenden Presse.“ Zu Kämpfmitteln wird vorgeschlagen:

Errichtung eines polizeilichen Überwachungsdienstes des Sozialdemokratie. In erster Linie ist es dringend geboten, daß die Regierung über die Agitation, den Umgang und die Mittel derselben fortlaufend aufs eingehendste unterrichtet wird. Auf jedem Polizeiamt, bei jedem Amts- und Gemeindedirektor müssen Berichtsstelle geführt werden, in die Anhänger der Sozialdemokratie aufzunehmen wären, und bei jedem Domizillwechsel würde an die betreffende Ortsbehörde eine entsprechende Mitteilung zu richten sein. Außerdem würde in allen Orten auf dem Lande wie in den Städten ein umfassender polizeilicher Überwachungsdienst der Sozialdemokratie und ihrer Agitation, gesetzten Zusammensetzung ic zu organisieren sein. Allmonatlich müßten von dem betreffenden Beamten eingehende Rapporte erstattet werden, damit die Centralinstanz zu jeder Zeit ein detailliertes Bild der Betätigung der Sozialdemokratie besitzt...

Es ist für eine umfassende Überwachung der Vereinspolitik Sorge zu tragen, dergestalt, daß in allen sozialdemokratischen Versammlungen ein polizeilicher Stenograph im amtlichen Auftrage antewandt ist. Es wird sich empfehlen, in allen Bezirken, wenn geeignete Polizeibeamte nicht vorhanden sind, einen amtlichen Stenographen zu bestellen, damit auch die Kontrolle der sozialdemokratischen Reden in allen Orten eine möglichst genaue wird.

Nicht weniger wichtig als eine sorgfältige Überwachung der Sozialdemokratie ist die Belehrung. Zunächst ist geboten, daß

Die Entgleisten

Eine Katastrophe in 7 Tagen nebst einem Verabend von Ernst von Wolzogen.

28)

Es war der fünfte Vers des zweiten Kapitels: „Sie gehorchen oder lassen. Es ist wohl ein ungehorsam Haus; dennoch sollen sie wissen, daß ein Prophet unter ihnen ist. Und Du Menschenkind sollst Dich vor ihnen nicht fürchten noch vor ihren Worten fürchten. Es sind wohl widersprüchige und stachlige Dornen bei Dir und Du wohrest unter den Scorpionen; aber Du sollst Dich nicht fürchten vor ihren Worten noch vor ihrem Angesicht Dich entziehen, ob sie wohl ein ungehorsam Haus sind.“

Harto blieb auf, sein blaßes Antlitz verzerrte sich, er fuhr sich mit der Hand über die Stirn und senkte tief auf. „H, wüssten Sie mir spotten über sein Drakel, es hätte damit doch seine Richtigkeit — ja seine trostbringende, befriedigende Richtigkeit! Es war ihm außer allem Zweifel, daß Gott selbst ihm die Hand gelent und die Klinge des Messers auf diese Stelle gerichtet habe. Ja, er war in ein ungehorstes Haus gerathen; aber er brauchte sich nicht zu fürchten vor den Scorpionen. Und ein Prophet war im Hause — o — wer wohl dieser Prophet sein möchte? Er holte sich einen Stuhl herbei und las mit aufgesetzten Armen, der Röte nicht achtend, weiter, um vielleicht eine Aufklärung zu finden. Aber da war von einem Briefe die Rede, der eine Hand vom Himmel dem Propheten entgegenstreckte, und es stand geschrieben: „Du Menschenkind, Du mußt diesen Brief, den ich Dir gebe, in Deinen Leib eifern und Deinen Bauch damit füllen. Da ich ihn und er war in meinem Munde so sauer als Honig.“

Das verwirrte den armen Drakel nur. Er kannte das Buch zu. Er wollte über das Rätsel dieses Briefes nicht

weiter grübeln; denn er wußte aus schlimmer Erfahrung, daß so etwas nur schlaflose Nächte und böse Träume im Gange hatte. Aber wer mochte der Prophet sein — der Prophet in diesem ungehorsamen Hause voll Scorpionen? — Er selbst vielleicht? Er schrak zusammen vor dem Frevel solcher Hebebung. Und dann ließ er der Reihe nach die Haussgenossen im Geiste an sich vorüberziehen. — Der Direktor vielleicht? — Rein, der kommt es nicht sein, denn der sagte ja zu allem Unzug Ja und Amen, damit ihm nur ja keiner von den Scorpionen davonlief. — Oder vielleicht der Gouverneur? — O gewiß nicht! Sie wußten ja alle im Hause, daß den der Teufel Alcohols fest in seinen Klauen hielt! — Der Eigentiat am Ende? Der war wenigstens ein verordneter Diener des Wortes. Aber nein! Der wohnte ja gar nicht im Hause, und zudem Harto mußte trotz des fiebhaften Frustra, mit dem er nachdachte, lächeln, wenn er sich den dicken, blöden, verschnauften Kandidaten Stöhr als Propheten vorstellte. — Bleib noch der neue Professor übrig. Den kannte er noch nicht. — Der möchte es vielleicht sein. — Ja, wenn es statt „Prophet“ geheißen hätte, „ein Engel“, dann hätte er freilich ganz genau gewußt, wer damit gemeint sei!

Er flatterte glücklich lächelnd in die flackernde Kerzenflamme hinein, bis ihm die Augen übergingen. Ein Engel! Ach, ein würtlicher leibhafter Engel war eingezogen in dies ungehörsame Haus und wohnte gleich ihm unter den Scorpionen! O, sicherlich, das hatte der Herr ihm sagen wollen, als er ihm diese Prophetenstelle studen ließ: „Fürchte Dich nicht, Du Menschenkind, ich habe Dir meinen Engel gesandt, daß er Dich tröstet in der Verwirrung Deines Geistes und in der Verwirrung Deines Herzens!“ Und er faltete seine Hände auf den Bibel und sandte ein fröhliches Dankgebet gen Himmel für die empfangene Stützung seines Glaubens und für den holden Trost, der ihm geworden.

So fand ihn Mamell Schwöller, als sie mit dem Kohlenkasten und einer alten Stalldotter hereintrat, um Feuer zu machen und die Betteln aufzubedden.

Harto erhob sich verwirrt und wollte die Bibel verstecken. Aber die Alte stoppte ihm freundlich lächelnd auf die Schulter und drückte ihn auf seinen Stuhl zurück. „Nee, nee, junger Herr, laten S' sich man nich stören! Dat deilt oof bi Gott nödig, dat wenigstens een in't Hus bilden dhei. Nee, nee, nee, id fogg, sind dat Swienegel, wat sind dat für Swienegel! Dor hüppen sei in de Schoolstuhw rum as wie sonne Boajze in 's Theater und dee fine Jud späß dorito up den Harmonium up. Ur! Herr Direktor un bee niege Herr Liebster, de sind grad' dormarg kamen, wie dee grooten Slingsels unsre Fräuleins hoch smüten habbin grad' as wie bi uns de Diersz up de Dahrendlaatsch. Dat mit den Harmonium, dat is nu ool den Herrn Direktor to ool west, un dat süttle Fräulein Huhn, der mi dat mol dächtig fräges habben von ehem Bobber. Doe Korf seggt, het häd ehr so fast an 'ne Arm packt un rütfürt, ohn' een Starbenswurt. Doe Diern dhei mit leid, bee weit noch nich, wat dat für schläge Menschen sind. Keuerst ic weit dat. Löw' noch mal!“ Sie ballte die Faust und drohte nach der Türt hin. Und dann stoppte sie nochmals dem Knaben auf die Schulter und sagte mürrisch herzig: „Bääd man w, wenn leis Sähn! Bääd für uns all! Bi sind alltomaal Elstner!“ Es verhielt sich in der That so, wie Mamell Schwöller berichtet hatte. Durch das wütige Lärmen herbeigezogen, waren der Director und Doctor Huhn nach dem Schülzimer hineingerufen und gerade jüngst gekommen, um das Stegreiff auf dem Höhepunkt der Ausgelassenheit angelangt zu finden. Die Herren hatten aber daran nicht etwa ei schläges Gewissen, sondern begnügten vielmehr ihrer Director und ihren Professor mit Guttah und Tusch.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales und Provinziales.

Breslau, den 3. August 1899.

Das Sommerfest

der sozialdemokratischen Partei findet bekanntlich Sonntag, den 27. August, im „Volksgarten“ statt. Programme à 25 Pfennige sind von heute ab in der „Expedition der Volkswacht“, Neue Graupenstr. 5/6, sowie bei den Genossen Fabian, Gräbschenerstr. 86 III und Günther, Hirschstraße 11 I, zu haben. Wir machen darauf besonders diejenigen Genossen aufmerksam, die sich den Weitervertrieb der Programme angelegen sein lassen wollen.

Das Interesse Streikender

hat ein schlesisches Gericht bei der Beurtheilung einer gegen die Steinarbeiterorganisation gerichteten Strafhat besonders berücksichtigt, ein Umstand, der so selten ist, daß er doch wohl besonderer Erwähnung verdient. Der „Breslauer Zeitung“ wird aus Tegnich geschrieben:

„Wegen Unterschlagung von Streifgeldern waren vor dem Tegnichischen Strafgericht die Steinarbeiter Richard Scholz aus Altwarthau und Paul Gottwald aus Bergwarthau, beide Breslau. Die Steinmeier der Breslauer Gegend gehörten meistens zu den „organisierten“ Steinarbeitern Deutschlands und haben zu dem Streik-Organisationsfonds, aus welchem auch etwaige Ressentierstühlen getragen werden, wöchentlich Beiträge zu leisten, die früher 10 Pf., in neuerer Zeit 25 Pf. betrugen. Die Rassenderhaltung ist in der Weise organisiert, daß jener Kasse Platzaufsteller die Beiträge von den Arbeitern einer Arbeitsstelle einzahlen und dafür Quittungsmarken in die Verbandsbücher der Mitglieder einkleben haben; diese Marken bezeichnen die Platzaufsteller von einem Hauptaufsteller gegen Ablieferung des baaren Geldes. Die beiden Angeklagten bekleideten nun den Posten eines jeneren Platzaufstellers, und zwar Tegnich, im Schillingsteiner Bachbruch. Im

heute es sich heraus, daß beide die eingezogenen Gelder zum Teil für sich verbraucht und Marken nicht in die Verbandsbücher eingeklebt hatten. Die Veruntreuungen, die sich bei Scholz auf 50 Ml., bei Gottwald auf 64 Ml. beliefen, waren dadurch erleichtert worden, daß die Mitglieder ihre Verbandsbücher bei den Angeklagten liegen hatten. Die Angeklagten, welche die Beiträge abriegeln weder erlegt haben, waren geständig. Der Staatsanwalt beantragte gegen den schon vorbestraften Scholz 14 Tage Gefängnis, gegen Gottwald 50 Ml. Geldstrafe. Die Strafgericht verurteilte Scholz zu 6 Wochen, Gottwald zu einem Monat Gefängnis. Widernde Umstände wurden ausgeschlossen, mit Rücksicht auf den großen Vertrauensbruch, durch welchen für die Arbeit ein nützlicher und bedeutender Schaden entstehen konnte, wenn ein Streik ausgebrochen und die Bücher nicht in Ordnung gefunden worden wären.“

Agrarische Schmerzen.

Ein schlesischer Standesherr, Graf A., muß innerhalb seines Besitzes eine Brücke unterhalten. Als diese am 21. März 1896 der Rutscher eines Kaufmanns passieren wollte, brach er mit Wagen und Pferden durch. Der Kaufmann verlangte Schadenersatz in Höhe von 2285 Mark, die der gräfliche Standesherr nicht leisten wollte. Er mußte zwar die Schadhaftigkeit der Brücke anerkennen und gab sogar zu, daß er ihrerwegen einen Baumeister zu Rate gezozen und die Absicht gehabt hätte, am 23. März 1896, also zwei Tage nach dem Unfall, mit der Reparatur zu beginnen, er behauptete aber, daß sie noch genügende Tagessicherheit befeißen hätte und an dem Unfall die Ungeschicklichkeit und die Fahrflüssigkeit des Rutschers schuld wären, auch erachtete er den Schaden für viel zu hoch berechnet. In dieser Sicht gab ihm das Oberlandesgericht insofern Recht, als es den Schaden auf 1638 Mark festsetzte, die der Herr Graf bezahlen mußte. Dazu kamen noch Zinsen und Gerichtskosten, so daß ihm die verzögerte Reparatur der Brücke eine Extraausgabe von weit über 2000 Mark verursacht hätte, wenn er nicht so vorsichtig gewesen wäre, eine Haftpflichtversicherung auszuschließen. Mit der Versicherungsgesellschaft, bei der er versichert war, steht der Bund der Landwirthe im Vertragsverhältnisse, und diesem Umstand verdankt man auch die Geschichte vom Einbruch der standesherrlichen Brücke, da sie vom Organ des Bundes erzählt wird. Ob das Vertragsverhältnis noch lange dauern wird, wenn die Versicherungsgesellschaft so für die Fahrlässigkeit der Bündler einstreiten muss, ist etwas zweifelhaft. In Schlesien gibt es zwei Grafen A., die Standesherrn sind, ein Graf v. Althaus und der bekannte Rutscher des Bundes der Landwirthe, Reichstagsabgeordneter Graf v. Arnim-Muska. Wie es scheint, ist die Geschichte diesem passirt, meint die „Berl. Volkszeitung“, der wir diese Geschichte entnehmen. Man kann sich ungefähr vorstellen, wie Graf v. Arnim, der sich über den Kaufmannsstand schon öfter sehr abfällig geäußert, den Entschädigungsanspruch des Kaufmanns aufgenommen hat.

* Bringt Hansbrieftaschen an! Obgleich schon seit Jahren dem Publikum im Interesse einer Belebung der Briefbeförderung von der Postverwaltung empfohlen wird, Brieftaschen an den Wohnungen anzubringen, so ist doch die Zahl solcher Hansbrieftaschen noch immer gering. Für den Wohnungsinhaber ist aber ein Brieftasche um so mehr wünschbar, als dadurch verhindert wird, daß in seiner Abwesenheit, wie das die Postordnung zuläßt, Briefe und Postkarten an andere Personen abgegeben werden. Der Gebrauch von Hansbrieftaschen liegt sonst auch im Interesse des Einzelnen, während der Gesamtheit damit gedient ist, daß die Briefträger bei dieser bequemsteren Art der Briefabgabe schneller vom Postamt kommen. Es sei deshalb hiermit auf den Nutzen der Einrichtung hingewiesen.

* Die Victoria regia im Botanischen Garten, in der Entwicklung gerückt, steht in diesem Jahre klein und unansehnlich, während die übrigen Epiphyten üppig entfaltet sind und schöne Blüthen zeigen.

* Erste Hilfeleistung bei Blitzschlägen. Die unglaubliche Blitzfahrt macht es für Feuerwehr notwendig, sich mit den Magazinier vertraut zu machen, die zu treffen sind, wenn ein Mensch vom Blitz getroffen worden ist. Professor Mendel, der bekannte Herzensarzt, sagt: Wir müssen zwischen verschiedenen Arten von Blitzschlägen unterscheiden. Der „Schlag“ ist entweder eine völlige Lähmung des Herzens und des Atmungszentrums oder eine Verbrennung verbunden mit Blutausstrom, oder auch nur eine leichten Lähmung. Die Hilfeleistung kommt natürlich lediglich für die beiden letzten Fälle in Betracht, denn jene Lähmung bedarfend sofortigen Todes. Eine Betrachtung dagegen zeigt nicht notwendig tödlich verlaufen. Athmen der Getroffene, so lege man ihn auf den Rücken, verschone ihn mit jeder sozialen lebenshaften Hilfeleistung und besorge einen Arzt. Ist der Patient so leicht getroffen, daß er die Bewegungsfreiheit behalten hat, dann lege er sich selbst ruhig hin und verharre so, bis die lähmende Fülle kommt, denn nichts schadet in solchem Falle mehr als Bewegung. Bei zu-

getretener Bewußtlosigkeit dagegen müssen sofortige künstliche Atmungen vorgenommen werden. Der Ohnmächtige hat dabei ebenfalls aus dem Rücken zu liegen, das Haupt wird leicht erhöht, mit kaltem Wasser besprengt; auch ein Senkplaster, auf die Brust gelegt, thut gute Dienste. Genau dasselbe Verfahren ist bei der dritten — nebenbei bemerkt am häufigsten eintretenden — Art von Blitzschlägen, der hysterischen Lähmung anzuwenden. Hier handelt es sich um eine Affektion des Nervensystems, der besonders die Telephonistinnen ausgesetzt sind. Der Körper weist dabei keine Verletzung auf, ja der Blitz braucht ihn nicht einmal getroffen zu haben. Da handelt es sich in erster Linie darum, die Ohnmacht zu befreien, und das geschieht in der vorhin beschriebenen Weise. Das Uebrige ist dem Arzte zu überlassen Leichtlich führt sich Professor Gräbisch. Die erste Hilfeleistung des Patienten erstreckt sich bei solchen Gelegenheiten allein auf Wiederbelebungsversuche, die in der allgemeinen Weise zu geschehen haben. Künstliche Atmung, Friction der Brust und der Fußsohlen, das wäre das Wichtigste. Man hält sich aber, denn Patienten Wasser oder Spirituosen einzulösen, da die Flüssigkeit in die Luftröhre dringen und den Erstickungsböhl herbeiführen kann. Die Größe der Verleihung siebt für die Gefährlichkeit des Schlages seinen Anhalt. Der Vater wird darum stets gut thun, gar nicht erst nach Wunden zu suchen, sondern sofort die Wiederbelebung in der angegebenen Weise zu beginnen und zugleich dafür zu sorgen, daß ärztliche Hilfe kommt. Sobald über die erste Hilfe, wenn das Unglück schon geschehen ist; Professor Mendel weiß auch darauf hin, daß das Unglück unter Umständen vermieden werden könnte, wenn nicht die Leute der Rettungshilfe geholfen wären. Gerade solche Anhauungen von Menschen schaffen den Blitz anzugießen, und es empfiehlt sich daher, daß größere Gesellschaften sich beim Anzuge des Gewitters unterzäglich zerstreuen.

* Bom Radfahrer Schutzverbande. Die Eisenbahndirektion Breslau macht in einem Schreiben an den Breslauer Radfahrer-Schutzverband darauf aufmerksam, daß das Missführen von explosiblen Stoffen, namentlich von sogenannten Hundebomben, als Gefahr beziehungsweise an dem als Gefährdet aufgegebenen Fahrrad unzulässig ist, daß der betreffende Radfahrer sich dadurch strafällig und für einen durch eine explosive Explosion entstehenden Schaden haftbar macht. — Der Schutzverband hat an die Landräte und Bürgermeister ein Anschreiben gerichtet mit der Bitte, es möge von den Behörden erneut darauf hingewiesen werden, daß es verboten ist, Säften, Gebrüder und anderen den Verkehr auf den Landstraßen gefährdende Gegenstände ohne Schutzhedelungen zu tragen; ferner ist der Schutzverband an die Direktion des hiesigen Zoologischen Gartens mit dem Erfuchen herangetreten, eine Einrichtung zu schaffen, wo Radfahrer ihre Räder sicher vor Diebstahl unterbringen können. Die gegenwärtig dazu vorhandene Einrichtung ist weder ausreichend noch zweckentsprechend.

* In der Zeit des Drachensteigens erscheint es im Interesse eines umständlichen Telegraphen- und Telefonbetriebes angezeigt, Eltern und Lehrer darauf aufmerksam zu machen, daß sie die Knaben eingehend belehren, beim Drachenfestzügen sich den Leitungsbürgern möglichst fern zu halten, damit nicht die Schnüre und sonstige Reile bei etwaiger Verunglückschung eines Drachens an den Leitungsbürgern hängen bleiben, wodurch oft Störungen in der Leitung verhörgesetzt werden.

In der Berichtigung des Generalrats des Vereins deutscher Kaufleute wird uns noch Folgendes von dem Verfasser der berichtigten Notiz geschrieben: „Es ist nicht unwahr, daß der S. aus dem hirschr. Dunferlichen Verein seit seiner Mitgliedschaft nichts bezogen, die Unterstützung, die er erhalten hat, hat er aus der Rentenkasse, für die besondere und zwar ziemlich hohe Beiträge gezahlt werden müssen. Ferner wird aufrecht erhalten, daß S. ein vierjähriges Mitglied ist. Seit Gründung des Vereins deutscher Kaufleute in Breslau gehört er demselben an. Vorher war er Mitglied des Gewerbevereins der Tischler. Er dürfte wohl etwa 20 Jahre Mitglied sein. S. ist vom Kassirer auf Grund des § 3 des Status an den Generratsh gewiesen worden, er konnte daher sich garnicht an dem Vereinsamt wenden. Übrigens ist das nur eine Ausrede des Generratsh, denn er wurde auf Grund des „Beschlusses des Generalrats“ abgewiesen. Der § 9, Absatz 3, auf den S. hingewiesen wird, besagt nur, daß Rechtschutz nicht gewährt wird, bei Klagen von häufig erworbenen Schuldforderungen und bei selbstständigen Kaufleuten von Forderungen aus dem Warenbetrieb. Bei S. handelt es sich um Provision. Die Sache des S. kann daher auf den angezogenen Paragraphen gar nicht bezogen werden.“

* Zum Wordvrosz Herrmann. Der am 2. Mai d. J. vom Schwurgerichte wegen Todesschlags zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilte Schuhmachermeister Franz Herrmann von hier ist, nachdem inzwischen das Reichsgericht die von ihm eingezogene Revision verworfen und das Urteil dadurch Rechtstrafe erlangt hat, zur Verbüßung seiner Strafe am Mittwoch nach dem Zuchthaus in Striegau übergeführt worden.

* Zur Ermittlung. In Oppeln wurde mittels Einbruchs ein Fahrrad, Fabrikmarke „Triumph“, Fabriknummer 13.715, ferner ein Stück schwarzer Gewebe, ein buntles, mit Sternen gemustertes Radfaher-Kostüm und eine Fabrikalikarte auf den Namen Schneider Bruno Heinrich gestohlen. Es ist anzunehmen, daß der Täter das Rad, sowie den Stoff und das Kostüm hier verdeckt hat, wobei von ihm die Farbe als Legitimation benutzt wird; denn er hat sich mit dieser Karte auch legitimiert, als er auf der Gartenträufe mit dem gestohlenen Rad fuhr und wegen einer Verhetzung aufgesieben wurde. Wer die gestohlenen Sachen gelaufen hat oder wer Angaben zur Ermittlung des Diebes machen kann, melde sich im Zimmer 58 des Polizei-Bräsiges.

* Die neue Wartehalle der Elektrischen Straßenbahn am Sniensplatz ist jetzt soweit vollendet, daß sie in den nächsten Tagen dem Verkehr übergeben werden kann. Die im Schweizerstil errichtete, mit Hohlglascheiben versehene Halle hat ihren Stand an der Promenadealage.

* Auf dem Neumarkt werden gegenwärtig größere Reparaturen des Asphaltplatzes ausgeführt.

* Die Probvirdamen der Konkurrenzgesellschaft gelten, wie aus Veranlassung eines Streitfalls vom Gericht entschieden worden ist, nicht als Handlungsbefähigten, sondern als Gewerbehelflinnen und haben, wenn nichts Anderes vereinbart worden ist, nicht vierwöchentliche, sondern auf vierzehntägige Kündigung Anspruch.

* Unglücksfälle. In einer Fabrik fiel ein Schlosser bei einem in Thätlichkeit aufgezeigten Streit gegen einen älteren Oden und erlitt einen Rippenbruch. — Am 2. d. Mts., Abends, kam in eine Reisegruppe auf der Brüderstraße eine Büchsemeisterin in anziehend stark betrunkenem Zustand und zog einen schläfrigen Revolver hervor, mit dem er nach verschiedenen Punkten zielte. Der gefährliche Gal wurde so schnell wie möglich aus dem Lokal entfernt. Er begab sich in den Hof, wo er eine Kugel gegen sich abschoss, ohne sich aber zu treffen. Der Mann wurde zu seiner eigenen Sicherheit in Haft genommen.

* Bei einem Einbruch wurden gestohlen: sieben Herrenhemden, eine Frauenhänger, drei Nachttäfelchen, ein weißer Bettbezug, drei Kopfkissenbezüge, ein Bettlaken, zwei Frauenkleider, ein Tischtuch und ein Überwurfdecke. Die Wäschefläche sind teils M. J. teils S. J. gekennzeichnet.

* Diebstähle. Einem auf einer Promenadebank eingeschlossenen Schuhmacher wurden eine Remontotruh (Nr. 18.381) mit Bargeld, ein Sägemesser und ein Handschlüssel gestohlen. — Einem Arbeiter wurde ein schwarzes Fauchett gestohlen, in welchem

eine von der Gasanstalt 11 ausgestellte Reklamationskarte steckte, gegen deren Vorzeigung in entzündigen Geschäftsräume die Gegenstände zur Gasanstalt unentzündlich verarbeitet werden. — Einem auf der Durchreise begriffenen polnischen Arbeiter wurde in einer Gaststätte am Oberschlesischen Bahnhofe ein Hut gestohlen, welches 20 Mark und 2 Minge enthielt. — Auf dem Freiburger Bahnhofe wurde einer Dame aus der Handtasche ein Portemonnaie mit 360 Mark gestohlen.

* Verhaftet wurde ein Glaserlehrling, der in Gemeinschaft mit 8 anderen Burschen in einem Theater wiederholt die Salutfeier vor dem Schalterfenster in die Höhe gehoben und Billard, gestohlen hatte. — Ferner wurde ein Arbeiter verhaftet, der in einer Gaststätte einem Schneidersmeister ein Packt Kleidungsstück gestohlen.

* Aus dem Polizeibericht. In das Polizeigefängnis wurden am 2. d. Mts. 40 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: fälsch. Portemonnaies, ein Opernglas, ein Schleier, ein Armband, ein Stock, eine Uhr und ein Schraubenschlüssel. — Abhanden kamen: ein Taschenmesser, ein englisches Buch und ein Beutel mit 133 Mts.

Tiegnitz, 3. August. In einer öffentlichen Bauhandwerker-Versammlung, die Mittwoch Abend im Gasthof zu den drei Bergen“ tagte, wurde eine Bauarbeiterkugelkommission gewählt; derselben gehörten an von den Maurern und Zimmerern: Paul Anders, Gustav Anders, Jung und A. Krause, Walter Werner und Dienstegar Siegmund.

Waldorf, Kr. Neisse, 2. August. Der treue Hund. Als am Sonntag der Brüdergräber Friedhof von seiner Tour zurückkehrte, sah er auf der Mitte des Weges, zwischen Bassott und Waldorf, auf der Straße ein schlafendes Kind, bei dem ein Hund lag. Friedlich nahm das Kind mit nach Waldorf und meldete dort seinen Hund dem Gemeindevorsteher. Der Knabe vermochte seinen Wohnort nicht anzugeben. Ein Mädel erbot sich, in der unliegenden Ortschaft Nachfrage zu halten. In Sorge erfuhr deshalb, daß der Knabe schon seit Vormittag geführt würde. Es stellte sich schließlich heraus, daß der Knabe Sohn des Wirthschaftsgerichtsbeamten war, der Absicht gehabt hatte, seine verkränkelte Schwester, bei der er schon öfter gewesen, zu befreien. Dabei hatte er sich verletzt und war vor Müdigkeit eingezunken. Der treue Hund bewachte seinen Schläf.

Tiefenfurt, 3. August. Gartenfest. Trotz der ungünstigen Witterung, verließ das vom Verein „Humor“ verankalte Gartenfest am vergangenen Sonntag in glänzender Weise. Brächtig war der Garten geschmückt, an Unterhaltung fehlte es nicht, Kinder und Erwachsene fanden genügend Antheil, so daß die Zeit nur zu schnell verging. Abends war der Garten von hunderten von Flammen erleuchtet. Ein Tanz beschloß das schöne Fest. Montag war keine Nachfrage zu halten. In Sorge erfuhr deshalb, daß der Knabe schon seit Vormittag geführt würde. Es stellte sich schließlich heraus, daß der Knabe Sohn des Wirthschaftsgerichtsbeamten war, der Absicht gehabt hatte, seine verkränkelte Schwester, bei der er schon öfter gewesen, zu befreien. Dabei hatte er sich verletzt und war vor Müdigkeit eingezunken. Der treue Hund bewachte seinen Schläf.

Gleiwitz, 3. August. Das Peitorum fordern gestern früh wieder seine Opfer. Es war die alte Geschichte. Ein Dienstmädchen auf der Nikolaistraße wollte Feuer annehmen. Da griff das Mädel zur Petroleumkanne und schüttete den Inhalt auf das glimmende Holz. Plötzlich fing das Petroleum Feuer, die Kanne explodierte und die Flammen ergossen sich auf das unglaubliche Mädel, das bald mit Brandwunden über und über bedeckt war.

Beuthen O.S., 3. August. Boden. Dieser Tage starb hier im Krankenhaus der 10 Jahre alte Sohn des Kaufmanns Kause. Als Todesurtheil wurden Pocken angegeben. Die ärztliche Untersuchung durch Kreisphysikus Dr. Le Roche hat, wie der „Oberschlesische Anzeiger“ berichtet, ergeben, daß Kause tatsächlich an echten Pocken gestorben ist. Die Krankheit ist aus Königsberg eingeschleppt worden.

Zabrze, 3. August. Von einer Kreuzotter gesessen wurde die im Małoszauer Walde Beeren sammelnde Witwe Kubisch von hier. Im Walde arbeitende Holzfäller brachten die Frau zu einem Arzte, der die Wunde aussann und einen Verband anlegte und somit jede Gefahr beseitigte.

Gerichtliches.

Berührung der Jugend. Vor der Marburger Strafanstalt stand dieer Tage der Kandidat der Medizin Josef Klett. Er hatte sich wegen Tierquälerei zu verantworten. Klett befand sich am Abend des 11. April gegen 11 Uhr in der Nikolai'schen Gastwirtschaft, wo noch zehn bis zwölf Gäste saßen. Einer derselben hatte aus Scherz dem Klett eine Kaffeekanne ins Visier geworfen, worüber letzter aufgebracht wurde. Er wollte fort und rief seinem Teekel. Dieser aber folgte nur widerwillig und ließ sich von den anderen Gästen herdrücken. Darüber ergrimmte Klett noch mehr und mit den Worten: „Wollt Ihr einen toten Hund sehen?“ nahm er den Teekel, begab sich mit ihm auf die Straße, setzte ihn an den Hinterbeinen und schlug ihn mehrmals auf's Zementbrottloft, so daß er leblos wurde. Dann nahm Klett das Thier und begab sich mit in das Brotbrotloft zurück, wo er es mit den Worten: „Kann ich dir, daß ich mein Wort gehalten habe“, in die Stube warf. Nach der Aussege eines Zeugen rief die Handlungswise allgemein Vergeißelung her, und man bezeichnet sie als „Gemeinkheit“. Auch soll der Hund verflucht haben, sich nochmals aufzutrichten, worauf ihm Klett einen Fußtritt gab, ihn abermals erfäuste, um ihn draußen zum zweiten Mal aufs Trottair zu schlagen und dann ins Wasser zu werfen. Klett war diesmal beim Schöffengericht angeklagt wegen Tierquälerei. Er behauptete in der damaligen Verhandlung, er habe schon immer die Absicht gehabt, den Hund zu tödten, weil derjelbe unsolgam gewesen sei und sich nie von anderen Leuten hätte herbeizusuchen lassen. Am Abend des 11. April sei er nun ohnedem ärgerlich gewesen und so habe er in der Aufregung seine Absicht, den Hund zu tödten, ausgeführt. Lebriegen sei der Hund schon bei dem ersten Angriffen tot gewesen. Außerdem habe er das Recht gehabt, seinen Hund zu tödten. Die Zeugen sind zum größten Theil anderer Ansicht und einer behauptete, das Thier habe unzweckmäßig noch gelebt, als Klett mit ihm in das Gastzimmer zurückgekehrt sei und es in die Stube geworfen habe. Das Schöffengericht hatte darüber freigesprochen. Gegen dieses Urteil hat die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Klett blieb in der Verhandlung bei seinen ersten Aussagen. Der Staatsanwalt schied aus der Kandidaten der Medizin aus.

Wie man Unfallentenempfänger behandelt, dafür liefert folgendes Fall ein Beispiel. Ein Steinbrüderpächter aus Böhmen, der selbst als Steinbrüder mit arbeitete, hatte sich bei der Steinbrüdergenossenschaft mit 1000 Mark versichert. Vorheriges Jahr verunglückte der Mann, indem er während der Arbeit im Steinbruch von der Brüder füllte und mit dem Kopf auf einen Stein aufschlug. Er war einige Zeit arbeitseinschlägig. Darauf folgten Unfälle, was angeblich Beruf des Schöpfers auf dem rechten Ohr, Schwindelanfälle und Ohrensausen. Der Betreiber begründete damit einen Anspruch auf Unfallrente. Zu Grunde der ärztlichen Untersuchung kam er auch 27.80 Mts. Renten monatlich ausgeschrieben. Noch nicht zwei Monate, möglichst er sich abermals in einer Woche zwei Mal untersuchen lassen. Die Folge davon war, daß ihm die Rente entzogen wurde. Die Entscheidung des angeklagten Schöffengerichts fiel zu Gunsten der Berufsgenossenschaft aus — es blieb bei der Rente mit 1000 Mark. Der Steinbrüder wurde nämlich zunächst unter Rücksicht gestellt, weil er die Berufsgenossenschaft durch seinen Arbeitsanspruch um die Gewährung einer 338.60 Mts. betragenden Sozial-

versicherung verhinderte. Bei einem Einbruch wurden gestohlen: sieben Herrenhemden, eine Frauenhänger, drei Nachttäfelchen, ein weißer

